

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 234 (1955)

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„Wellich Hochgericht von ganzer Gemalndt, Alt und Jungen, Zinstag den 19. Hornung anno 1574 uffgericht worden. Demnach habend meine Herren (der Stadtrat) ganz burgerschaft ainen guten tagtrunk geben, den jungen Buben Most und ain Stuck Brot, ist über alles ain Malter Fäsen (Korn) zu Brot, 1 Alimer Most, 7 Alimer Wein verbracht worden.“

Den Arbonern wurde bald darnach die „Freude“ vergöll.. Der Bischofliche Obervogt verklagte im Namen des Oberherrn, des Fürstbischofs von Konstanz, die Arboner bei den 7 im Thurgau regierenden Orten der Eidgenossenschaft, daß sie wider alles „spott und füeg“ das alte Hochgericht niedergerissen. Sie widersetzten sich dem Befehl des thurgauischen Landvogtes Tschudi, das neue abzubrechen, und stützten sich erst dem Spruch der eidgenössischen Tagsatzung, die ihnen mit Entzug der alten Rechte und Freiheiten drohte. Das Hochgericht mußte auf Kosten der Stadt und des Bischofs von St. Gallen gemeinsam erfüllt werden.

Im Juni 1773 hatte man wieder einen unverbesserlichen Dieb zum Tode am Galgen verurteilt und sollte man das Hochgericht instand stellen. Der Maurermeister der Stadt wurde nun beauftragt, einen Gerichtsstock neben dem Galgen neu aufzumauern, und man verforderte diese Arbeit denselben um 50 Gulden. Meister Gall Joseph Donath erschien aber vor dem Rate und machte die ergebene Mitteilung, daß seine Gesellen nicht anderes an dem Gerichtsstock arbeiten wollten, weil es

ihnen an der Ehre schädlich sein könnte, außer es gebe jeder von den hiesigen Meistern, die einen Hammer führen, einen Hammerstreich darauf. Der Rat erkannte hierauf wie folgt: „Es sollen also gleich alle Meister und Gesellen, die Hämmer führen, unter Anführung des Herrn (Stadt-) Baumeisters Mayr zum Hochgericht hinaus ziehen und dort jeder einen Streich auf den zu bauenden Gerichtsstock und auf das Strangengericht (Galgen) geben. Sollte aber sich einer unterstehen, diesem Befehl zuwider zu handeln, so wird ein solcher mit 30 Gulden Strafe belegt werden.“ Damit war der Handwerksehre der alten Arboner Genüge getan.

Nach dem Umsturz der alten politischen Ordnung im Frühling 1798 wurde schon in der ersten Sitzung des neuen Munizipalgemeinderates Stock und Galgen das Dasein, das zwecklos geworden war, aberkannt und der Burger Baumeister (Städtischer Beamter) Zureich der Auftrag gegeben, durch beide Maurermeister Donath und Wiedenkeller das Hochgericht abbrechen zu lassen. Die Ehre blieb von da bis zur Abschaffung der Todesstrafe, worin der Thurgau vielen andern Kantonen vorausging, dem Kantonshauptorte Frauenfeld allein.

Heute ist der Platz im Riet an der alten Straße Arbon-Steinach, wo Stock und Galgen standen, ausgesäubert und eingeebnet, und nur noch der Name der nahen Galgenbrücke, über die jene führt, erinnert an die grausame und strenge Justizpflege alter Zeiten, ja dieser Name selber ist beinahe in Vergessenheit geraten.

Den Freunden appenzellischer Literatur und Lokalgeschichte empfehlen wir die im Eigenverlag erschienenen Publikationen:

DR. EMIL SCHIESS

**Die Hexenprozesse und das Gerichtswesen  
im Lande Appenzell**

im 15.—17. Jahrhundert

Eine kulturhistorisch bemerkenswerte Studie aus der Epoche des traurigen Hexenwahns und der Hexenverfolgungen, denen auch im Appenzellerland eine Anzahl Personen zum Opfer fielen.

Preis broschiert Fr. 2.50

ALFRED TOBLER

**Die Abenteuer eines Reisläufers**

*Ulrich Lopachers Söldnerleben in päpstlichen und argentinischen Diensten, 1860—1870*  
112 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.50

O. ZELLWEGER

**Der Dorfplatz in Trogen  
und die Geschichte der Familie Zellweger**

mit 15 Illustrationen auf Kunstdruck

Neue durchgesehene und erweiterte Auflage

Der stattliche Landsgemeindeplatz in Trogen hat immer wieder das Interesse und die Bewunderung auswärtiger Besucher gefunden. Jedem, der hier einmal der eindrucksvollen Außerhöher Landsgemeinde beigewohnt hat, wird dieses Bild urwüchsigen Volkslebens im architektonisch so geschlossen wirkenden Rahmen des Trogener Dorfplatzes unvergänglich bleiben. Die Familie Zellweger hat mit ihren Palästen diesem einzigartigen Dorfplatz den Stempel gegeben.

Preis broschiert Fr. 4.50

Zu beziehen durch die **Buchdruckerei Fritz Meili, Trogen** oder die Buchhandlungen

JULIUS AMMANN

**,Tar i nüd e betzeli?“**

*Appenzeller Sprüch und Liedli*

4. Auflage

Der beliebte Appenzeller Mundartpoet weiß seine Gedanken ernsten und ergötzlichen Inhalten in die dem Appenzeller besonders zusagende poetische Form zu kleiden. Für alles findet er den rechten Ausdruck und trifft mit manchem witzigen Einfall den Nagel auf den Kopf. Alle Typen des urchigen Völkleins am Fuße des Alpsteins finden sich hier wiedergegeben.

Preis broschiert Fr. 3.50

DR. EMIL SCHIESS

**Hermann Krüsi, Pestalozzi's Mitarbeiter**

Preis broschiert Fr. 1.50

PROF. DR. HANS LEHMANN

**Aus der Kulturgeschichte der Heimat**

Mit einer Einführung von Dr. E. Briner

Großbokta, 168 Seiten, 86 Abbildungen

In Wort und Bild führt uns Professor Dr. H. Lehmann, der einstige Direktor des Schweizerischen Landesmuseums in kulturhistorisch interessante Zustände, Verhältnisse und Ereignisse unserer Heimat ein. Dem Handwerk und Kunsthandwerk, vor allem der so bemerkenswerten altschweizerischen Glasmalerei wird liebevolle Aufmerksamkeit gewidmet; daneben werden aber auch Leben und Leistungen anderer Stände, wie des Ritterstandes, des Johanniterordens und des Bauernstandes anschaulich geschildert.

Preis Fr. 12.—